



*im September 2007*

## **Verzichtserklärung auf Reisekosten bei Schülerfahrten und Schullandheimaufenthalten ist Verletzung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat in einem Urteil vom 02.08.2007 (Az 14 B 04.3576) festgestellt, dass der Dienstherr mit der Praxis der Verzichtserklärungen seine Fürsorgepflicht verletzt.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt erst jetzt vor:

Das Gericht führt u.a. aus, dass der Dienstherr aufgrund seiner Fürsorgepflicht und im Vollzug der Bekanntmachungen des Kultusministeriums gehalten ist, die Lehrkräfte nicht vor die Wahl zu stellen, ob sie eine Verzichtserklärung abgeben und die Klassenfahrt stattfindet oder nicht.

Mit der Praxis der Verzichtserklärungen verletzt der Dienstherr seine Fürsorgepflicht zudem auch dadurch, dass der Lehrkraft durch die an die Verzichtserklärung gekoppelte Durchführung der Schülerfahrt die alleinige Verantwortung für die Gestaltung eines guten und abwechslungsreichen Unterrichts durch Unterrichtsprojekte im Rahmen von Schülerfahrten oder Schullandheimaufenthalten überbürdet wird.

Es sei Sache des Staates, ausreichende Mittel für die Ausbildung, Erziehung und Bildung der Schüler bereitzustellen.

Der Anspruch der Lehrkräfte auf Reisekostenvergütung entsteht ohne Rücksicht darauf, ob die zu seiner Erfüllung benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der BLLV ist dabei, dieses Urteil genau zu prüfen und über Konsequenzen zu beraten. Wir werden weiter informieren.

gez. Rolf Habermann

gez. Dietmar Schidleja